

99010019001001, 99010019001001

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108487139/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001001, 99010019001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungspartnerschaft,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Sprachkenntnisse, Einreise, Aufenthaltserlaubnis, Zustimmung, Beschäftigung, Arbeitsplatzangebot, Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennungsverfahren, Einwanderung, Ausländische Berufsqualifikationen
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Aufenthaltstitel (010)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
<b>Lagen Portalverbund</b>	Einwanderung (1080100), Weiterbildung (1040100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	29.09.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16d.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit einer Beschäftigung in Deutschland anerkennen zu lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Haben Sie vor, Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation oder Ihren ausländischen Hochschulabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen? Dann können Sie sich in Deutschland qualifizieren, um Ihre fehlenden theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erwerben. Diese Qualifizierung ist auch im Zuge einer Beschäftigung in Deutschland möglich.</p> <p>Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit der Qualifizierung im Rahmen einer Beschäftigung erhalten, wenn sie sich dazu verpflichten, den Antrag</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

auf Feststellung der Gleichwertigkeit oder die Erteilung der Berufsausübungserlaubnis zu stellen. Sie müssen das Anerkennungsverfahren in Deutschland aktiv mitgestalten und ein konkretes Arbeitsangebot oder einen Arbeitsvertrag vorweisen.

Die Bundesagentur für Arbeit muss Ihrer Beschäftigung zustimmen. Im Rahmen der Zustimmung prüft sie unter anderem, ob die Beschäftigung nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen erfolgt als die Beschäftigung vergleichbarer inländischer Beschäftigter. Sie prüft,

- ob in einem nicht-reglementierten Beruf eine qualifizierte Beschäftigung erforderlich ist oder
- ob in einem reglementierten Beruf eine Berufsausübungserlaubnis erforderlich ist und hier eine nicht-qualifizierte Beschäftigung ausgeübt werden soll.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) muss Ihnen bestätigen, dass Sie über eine der folgenden ausländischen Berufsqualifikationen verfügen:

- mindestens zwei-jährige Ausbildung oder
- Hochschulabschluss, der in dem jeweiligen Staat anerkannt ist

Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist befristet. Sie wird für die Dauer der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), höchstens jedoch für ein Jahr erteilt.

---

## Erforderliche Unterlagen

---

## Voraussetzungen

---

## Kosten

Erteilung Aufenthaltserlaubnis: 100,00 EUR

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung.
<b>Verfahrensablauf</b>	Zuständig im Land Brandenburg ist die Ausländerbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	8 Woche(n) Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragen. 1 Monat(e)
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/erkennung-berufsqualifikationen/">https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/erkennung-berufsqualifikationen/</a> <a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/">https://www.make-it-in-germany.com/de/</a> <a href="https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/recognition/">https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/recognition/</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	• Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis auf Basis einer Anerkennungspartnerschaft</li> <li>• Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Sprachkenntnisse, die in der Regel Niveau A2 entsprechen</li> <li>• Arbeitsvertrag sowie konkretes Arbeitsplatzangebot zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung</li> <li>• in reglementierten Berufen ist nicht-qualifizierte Beschäftigung möglich</li> <li>• Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung zustimmen</li> <li>• privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung der antragstellenden Person, nach Titelerteilung einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit zu stellen</li> <li>• Ermöglichung von Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

durch den Arbeitgeber

- Eignung des Arbeitgebers zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Bestätigung durch Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) über das Vorliegen einer ausländischen Berufsqualifikation:
  - mindestens zwei-jährige Ausbildung oder
  - Hochschulabschluss, die in dem jeweiligen Staat anerkannt sind
- Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist befristet, sie wird für die Dauer der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), höchstens jedoch für 1 Jahr erteilt.
  - für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an, der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde
  - zuständig: zuständige Ausländerbehörde

Zuständig im Land Brandenburg ist die Ausländerbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt

## Ansprechpunkt

Zuständig im Land Brandenburg ist die Ausländerbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt

## Zuständige Stelle

Zuständig im Land Brandenburg ist die Ausländerbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt

## Formulare

## Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung, Residence permit for the purpose of training Issued for the recognition of professional qualifications during employment